

40/AB

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Zu Fragen 1 und 2 :

Die Beträge beim Ansatz 1/15006/22/Priv/7660/901 sowie beim Ansatz 1/15006/22/Priv/7660/900 entsprechen einander aus verrechnungstechnischen Gründen und beziehen sich somit auf die selben Empfänger.

Die Aufstellung der geforderten Daten ist beiliegender Liste zu entnehmen.

Zu Fragen 3 bis 7 :

Es wird auf die Beilagen, die jeweils den einzelnen Fragen zugeordnet sind, verwiesen.

Zur Frage 8:

Die Untergliederung 900 beim Ansatz 1/15516/22/Priv/7660/900 ist lediglich eine EDV-technische Aufsummierung sämtlicher Untergliederungen, welche bei dieser Post eröffnet wurden. Die Posten

7660/900 und 7660/901 sind zahlenmäßig gleich, da keine weiteren Untergliederungen eröffnet wurden.

Zur Frage 9 :

Es wird auf die beiliegende Aufstellung verwiesen. .

Zur Frage 10 :

Die Beantwortung der Frage 8 trifft auch in diesem Falle zu.

Zur Frage 11:

Diese Zahlungen erfolgen an Einzelpersonen, sodaß sie vom Bundesrechenamt nur buchungsmäßig ausgewiesen werden (siehe Beilage zur Frage 11) .

Hinsichtlich des Datenschutzes wird auf die seinerzeitige Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 991/J vom 6. Juni 1995 hingewiesen.

Zu Fragen 12 bis 14 :

Es wird auf die beiliegende Aufstellung verwiesen.

Beilagen wurden nicht gescannt !!!